

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/258
Datum der Freigabe: 22.10.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.10.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.11.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.11.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Ausnahmeantrag für 2 Ferienwohnungen im "Schlei-Trio", Königsberger Str. 11

Sach- und Rechtslage:

Es ist ein Ausnahmeantrag zur Nutzung von 2 Wohnungen im geplanten Neubau „Schlei-Trio“, Königsberger Str. 11 – 11b, als Ferienwohnungen gestellt worden. Diese Nutzung soll bis zur Eigennutzung durch die künftigen Eigentümer erfolgen.

Der Neubau wird insgesamt 33 Wohnungen enthalten und liegt innerhalb des B-Plan-Gebietes Nr. 71 „Südhafen“. Der Bereich ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt und laut Text sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zulässig.

Gemäß Informationen der Baugenehmigungsbehörde können ca. 10 % ausnahmsweise Nutzungen zugelassen werden, sofern die Gemeinde dem zustimmt.

Im vorliegenden Fall könnten also in dem geplanten Gebäudekomplex für max. 3 Wohnungen Ausnahmen bewilligt werden.

Die Bauverwaltung spricht sich für die ausnahmsweise Zulassung der beantragten 2 Ferienwohnungen aus. Ferner sollte gleichzeitig die Obergrenze für Ausnahmen für 3 Wohnungen in dem Gebäudekomplex bewilligt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1) Der ausnahmsweisen Nutzung von 2 Wohnungen im „Schlei-Trio“ als Ferienwohnungen bis zur Selbstnutzung durch die Eigentümer, wird zugestimmt.

2) Zusätzlich ist für max. eine weitere Wohnung eine ausnahmsweise zulässige Nutzung möglich. Hierbei gilt das Eingangsdatum der entsprechenden Ausnahmeanträge.

Anlage:

Ausnahmeantrag-KönigsbergerStr-11